

Luzi Schmid, CVP
Rebenstrasse 69
9320 Arbon

30. März 2012

Regierungsrat
des Kantons Thurgau
8500 Frauenfeld

EINGANG GR		
25. April 2012		
08	EA 104	433

Einfache Anfrage zum ekt - Geschäftssitzwechsel

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Die ekt AG hat ihren Firmensitz und die Geschäftsbetriebe in Arbon und dürfte gut und gerne 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigen. Die Gesellschaft gehört als Beteiligungsfirma der EKT Holding AG dem Kanton, wobei der Regierungsrat das Aktienkapital vertritt und somit oberstes Organ mit allen obligationenrechtlichen Befugnissen ist.

Der Firmensitz und die Geschäftsbetriebe sollen von Arbon abgezogen und nach Sulgen verlegt werden.

Damit verliert der Oberthurgau nicht nur zuerkannte Arbeitsplätze, sondern wird auch als Industrie- und Wirtschafts-Standort benachteiligt. Zudem ist es sehr fraglich, ob sich dieser Standortwechsel für das ekt betriebswirtschaftlich, generell finanziell und auch sonst unternehmerisch überhaupt lohnt. Standortwechsel sind mit erheblichen Risiken und Nachteilen behaftet. Für Arbon und den Oberthurgau würde ein solcher Umzug eine klare Schlechterstellung bedeuten und frühere Zusagen zum Standort Arbon würden bewusst ignoriert werden.

Der Regierungsrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Was weiss der Regierungsrat in dieser Sache „Verlegung des Geschäftssitzes“ und sollte er solchen Ansinnen nicht generell (aus politischen Gründen) ablehnend gegenüber stehen?
2. Wie wird der Regierungsrat vom ekt über strategische Entscheide informiert und als Aktionariat miteinbezogen?
3. Wie rückversichert sich der Regierungsrat bei solchen Interventionen beim Grossen Rat und der Thurgauer Stimmvolk?
4. Zurück zum Hauptsitz des ekt: Wie viele Arbeitsplätze sind betroffen und ist eine solche Arbeitsplatzverlegung überhaupt aus Sicht einer fairen regionalen Aufgabenverteilung für den Oberthurgau zuzulassen?

5. Ist ein solcher Standortwechsel betriebswirtschaftlich bzw. finanziell, aber auch unternehmerisch sinnvoll oder werden hier einfach Unkosten verursacht ohne Nutzenwirkung zu erzielen?
6. Die Betriebsräumlichkeiten des ekt in Arbon sind relativ neu und müssten anderen Zweckbestimmungen zugeführt werden: Sind private oder öffentliche Erwartungen an die Liegenschaften des ekt bereits bekannt oder *sogar* ~~bereits~~ ausgehandelt worden?
7. Wie kann der Regierungsrat ausschliessen, dass keine Drittinteressen solche Verwaltungsratsentscheide direkt beeinflussen (immerhin hat der Verwaltungsratspräsident intakte Beziehungen und private Interessen zu einer Generalunternehmung, die in Arbon gerade am See sehr bauaktiv ist; zudem ist der Oberthurgau und deren Interessen im Verwaltungsrat des ekt praktisch nicht vertreten)?

Besten Dank für die Beantwortung.

Luzi Schmid.

